Stadt Ettlingen
Stadtbauamt

- Nationale Klimaschutzinitiative -
Ein Programm des Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Fördermaßnahme: Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie)

Programm 4.2.1 a) Förderung investiver Klimaschutzmaßnahmen
Zeit- oder präsenzabhängig geregelte Außen- und Straßenbeleuchtung

Titel des Vorhabens:	Beschaffung und Montage von 1.300 LED-Leuchtenköpfen in der Stadt Ettlingen
Bewilligungszeitraum:	01.06.2024 bis 31.05.2025
Projektleiter:	Herr Hagen Wagner – Tel.: 07243 / 101 419 Stadt Ettlingen – Stadtbauamt, Ottostraße 5, 76275 Ettlingen
Förderkennzeichen:	67K25702
Ziel des Vorhabens:	Verringerung des Energieverbrauches und des dadurch bedingten CO2-Ausstoßes beim Austausch bestehender Leuchten durch energieeffiziente LED-Leuchten
Inhalt des Vorhabens:	Austausch von insgesamt 1.300 Straßenleuchten im Stadtgebiet und Ortsteilen. Dabei handelt es sich sowohl um dekorative Bogenleuchten, aber im größten Teil technische Leuchten für die funktionale Beleuchtung von Wohn- und Hauptstraßen. Das Projekt beinhaltet den Austausch von 1.300 konventionellen Leuchten. Ein Anteil von 205 dekorativen Leuchten umfasst den Austausch von Bogenleuchten an bestehenden Auslegern.
Weiterführende Links:	https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/kommunalrichtlinie https://www.klimaschutz.de/de

Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei der Stadt Ettlingen.

Gefördert durch:
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
NATIONALE KLIMASCHUTZ INITIATIVE

„Nationale Klimaschutzinitiative

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert das Bundesministerium seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen.“